

Erläuterungen zur Nutzwertanalyse

M) Mussziele

Es gibt drei Mussziele:

- Liquidität des Vereins
- Sanierungsnotwendigkeit des umzuwandelnden Platzes
- Mindestens „X“ von 501 Punkten bzw. „X“ % erreicht.

Die Mussziele müssen – jedes für sich betrachtet – erfüllt sein, damit die weitere Prüfung der Nutzwertanalyse – Kannziele – durchgeführt wird. Sofern ein Mussziel nicht erfüllt wird, ist die Prüfung und damit die Nutzwertanalyse abgeschlossen.

M1. Liquidität des Vereins

In der öffentlichen Berichtsvorlage V/0718/2008 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze werden verschiedene mögliche Finanzierungsmodelle erläutert. Diese wurden in der Sportausschusssitzung am 11.09.2008 eingehend erörtert. Der Sportausschuss favorisierte die Regelung 70:30: d. h. die Stadt zahlt 70 % (des Differenzbetrages Tenne zu Kunstrasen) der tatsächlich ermittelten Herstellungskosten. Der Verein übernimmt die restlichen 30 % der Kosten. Durch öffentliche Beschlussvorlagen V/0996/2008 und V/0984/2008 entschieden die Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup (04.12.2008) und Münster-West (04.12.2008) in ihren Sitzungen basierend auf dem v. g. Finanzierungsmodell die Umwandlung der städtischen Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze in der Sportanlage Hiltrup-Ost und im Sportzentrum Roxel.

Unter zu grunde Legung dieses Finanzierungsmodells wurde die Liquidität der Vereine bewertet. Die Vereine haben aus ihrer Sicht mögliche Finanzierungsmodelle dargelegt und die Finanzierung der 30 % durch den Verein zugesichert. Als Kosten-Orientierungsgröße dienen die Vergleichswerte der beiden oben genannten durchgeführten Umwandlungen bzw. von den Vereinen eingeholte erste Kostenschätzungen / Kostenvoranschläge von Fachfirmen.

M2. Sanierungsnotwendigkeit

Die Sanierungsnotwendigkeit (**Sanierungskriterium 4**) des umzuwandelnden Platzes muss gegeben sein. Das Sportamt überprüft in regelmäßigen Abständen im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Sanierungsmaßnahmen nach Prioritätenliste die Sanierungsbedürftigkeit der Sportplätze. Sofern ein Platz nach Prioritätenliste zur Sanierung ansteht, wird im Einzelfall die konkrete Sanierungsbedürftigkeit durch interne und gegebenenfalls externe Fachkräfte (Erstellung eines Bodengutachtens) überprüft. Dies gilt auch für den Fall, dass der Platz nach Prioritätenliste noch nicht sanierungsbedürftig ist, der Verein jedoch die Notwendigkeit einer Sanierung wünscht bzw. einen Antrag auf Umwandlung des Rotgrantspielfeldes (Tenne) in ein Kunstrasenspielfeld gestellt hat.

M3. Mindestpunktzahl

Die Sportvereine müssen einen bestimmten Mindestpunktwert von den maximal zu erreichenden Punkten (=501) bzw. Prozentwert erreichen (Abstimmung aus der letzten Arbeitskreissitzung am 08.09.2011). Dieses Mussziel ist insbesondere unter dem Blickwinkel der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen des „2 Mio.-Topfes“ zu sehen.

K) Kannziele

K1) Kenngrößen Verein

1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball)

Die Anzahl wurde direkt bei den platznutzenden Vereinen abgefragt. Die von den Vereinen angegebenen Zahlen wurden übernommen.

Ein Vergleich mit den statistischen Daten des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. ist nur eingeschränkt möglich. Der Verband erhebt die statistischen Zahlen nach den einzelnen

Spielklassen. Im Mädchen- bzw. Damenbereich fängt die Spielklasse Damen bei 17 Jahren an und endet bei 30 Jahren, die Juniorinnen enden mit 16 Jahren. Außerdem ergeben sich gerade im Jugendbereich innerhalb einer Saison oftmals größere nennenswerte Zu- oder Abgänge, so dass der Vergleich auch stichtagsabhängig wäre.

2. Anzahl der Mannschaften (Fußball) im Spielbetrieb

Die Anzahl der Mannschaften im Spielbetrieb wurde bei den platznutzenden Vereinen abgefragt. Die Daten wurden mit den statistischen Daten des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. abgeglichen. Abweichungen wurden mit den Vereinen abgeklärt, so dass die tatsächliche Anzahl gemeldeter Mannschaften (Stand: Ende der Saison 2010/2011) zu Grunde gelegt werden kann.

3. Mitgliederentwicklung (Sparte Fußball) der platznutzenden Vereine

Hier wurde die Anzahl der aktiven Mitglieder der Sparte Fußball der letzten 5 Jahre (2007 – 2011) bei den platznutzenden Vereinen erhoben. Da die passiven Mitglieder reine Zählmitglieder sind, die die Sportanlage / den Sportplatz nicht tatsächlich nutzen, bleiben diese unberücksichtigt. Die Daten wurden ebenfalls mit den statistischen Daten des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. abgeglichen.

Ermittelt wurde die durchschnittliche Entwicklung der einzelnen Jahre (von 2008 zu 2007, 2009 zu 2008, 2010 zu 2009, 2011 zu 2010) in Prozent.

Beispielsrechnung:

Jahr	Anzahl Mitglieder	Anstieg (+/-)
2007	422	
2008	432	10
2009	442	10
2010	446	4
2011	454	8
durchschnittl. Mitgliederwachstum 2007-2011	8	8
in %	1,82 %	

K2) Systemziele

1. prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (der Jahre 2009 – 2020, vgl. V/0707/2010) im Einzugsgebiet

Die öffentliche Berichtsvorlage Nr. V/0707/2010 vom 01.10.2010 – Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster – wurde als Datenquelle zu Grunde gelegt. Betrachtet wurde vorrangig der statistische Bezirk in dem sich die Sportanlage räumlich befindet. Der Prozentwert der Bevölkerungsveränderung in diesem statistischen Bezirk wurde aus der Vorlage Nr. V/0707/2010 übernommen.

In begründeten Fällen wird neben dem Prozentwert des statistischen Bezirks, in dem sich die Sportanlage räumlich befindet, auch der Prozentwert des/der statistischen Bezirks/e, die ebenfalls maßgebend zum Einzugsgebiet des platznutzenden Vereins gehören, betrachtet. Sofern sich dies auf die Bewertung / Einstufung bei der NWA auswirkt, wurde ein Durchschnittswert der jeweiligen Prozentwerte ermittelt und zu Grunde gelegt.

K3) Wirtschaftliche Ziele

Als Richtwert der durchschnittlichen Jahresnutzungsstunden eines Spielfeldes orientiert an der Belastbarkeit des jeweiligen Bodenbelages werden die - in der Literatur häufig vertretenen - ermittelten Jahres-Nutzungsstunden des Landschaftsarchitekten AKNW Alfred Ulenberg & Partner zu Grunde gelegt. Für Tennenflächen beträgt der Wert 1.500 Nutzungsstunden pro Jahr, für Rasenplätze 800 Nutzungsstunden pro Jahr und für Kunstrasenplätze 2.000 Nutzungsstunden pro Jahr.

Bei den Sportanlagen, die über einen Rasen- und einen Tennenplatz verfügen ergibt sich somit ein Wert von $800 + 1.500 = 2.300$ Jahresnutzungsstunden.

Bei der Berechnung der Nutzungsintensität (K3, Nr. 1 und 2) wurden die Jahresnutzungsstunden aller Spielfelder der gesamten Sportanlage ermittelt. Die Summe der Nutzungsstunden der einzelnen Spielfelder wurde als Jahresnutzungsstundenzahl in die Nutzwertanalyse übernommen. Eine alleinige Betrachtung der Nutzungsstunden nur eines Platzes – 4 Vereine beantragten die Umwandlung eines Spielfeldes (Tenne) in Kunstrasen - ist nicht ausreichend, da die Vereine in der Praxis die grundsätzliche Belegung der einzelnen Spielfelder nach der Beschaffenheit der Plätze (Wetterlage) ändern und variieren. Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für den Meisterschaftsbetrieb an den Wochenenden. Sinnvoll ist daher die Zugrundelegung der Nutzungsstunden aller Spielfelder.

Zur Ermittlung der Jahresnutzungsstunden wurden 40 Wochen pro Jahr zu Grunde gelegt, da Ferienzeiten, Feiertage und spielfreie Zeiten als nutzungsfreie Zeiten zu berücksichtigen sind.

Dem Grunde nach wird außerdem davon ausgegangen, dass ein Spielfeld für Trainingszwecke von zwei Mannschaften sowie bei der Schulnutzung von zwei Schulklassen gleichzeitig genutzt werden kann (Doppelbelegung), d. h. 2 Mannschaften trainieren zeitgleich auf einem Spielfeld, Trainingseinheit à 1,5 Stunden = Nutzungszeit 1,5 Stunden.

1. Derzeitige Nutzungsintensität durch Vereine, Schul- und Freizeitsport

1.1. Die Nutzung der einzelnen Sportplätze ist in den Sommermonaten anders gelagert als in den Wintermonaten. Die tatsächliche Nutzung ist sehr stark witterungsabhängig, da die Wetterlage sich maßgebend auf die Bespielbarkeit der Plätze auswirkt. Außerdem verfügt bei vielen Sportanlagen nur der Tennenplatz über eine Flutlichtanlage und kann in den dunklen Nachmittags- und Abendstunden genutzt werden. Eine vorgeschriebene Regelung z. B. des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. zur Unterteilung von Winter- und Sommersaison gibt es nicht. Je nach Witterung und vereinsinterner Regelung kann die Unterteilung Winter- zu Sommersaison und somit die variierende Nutzung von Jahr zu Jahr und von Verein zu Verein unterschiedlich sein.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Berechnungsergebnisse zu gewährleisten, wurde bei der Berechnung der jährlichen Nutzungsstunden eine hälftige Aufteilung des Nutzungsjahres vorgenommen. Dies bedeutet: **6 Monate Sommersaison** (z. B. April bis September) und **6 Monate Wintersaison** (z. B. Oktober bis März).

1.2 Die Jugendmannschaften der unteren Altersklassen trainieren in den Wintermonaten nicht auf der Sportanlage, sondern in der Sporthalle.

Bei der Vergabe der Hallenzeiten durch das Sportamt wird darauf geachtet, dass die Vereine nur für die Jugendmannschaften bis einschließlich zur D-Jugend Hallenzeiten zugewiesen bekommen. Alle Mannschaften ab der C-Jugend müssen auch im Winter auf dem Sportplatz trainieren. Abhängig ist die Vergabe der Hallenzeiten allerdings auch von den tatsächlich zur Verfügung stehenden freien Hallenzeiten im Stadtbezirk des Sportvereins. Nicht immer kann der Bedarf des Vereins komplett gedeckt werden. Viele Vereine organisieren die Belegung der Sporthalle daher innerhalb der dem Verein zur Verfügung stehenden Hallenzeiten eigenständig.

Die Abfrage bei den Vereinen hat ergeben, dass im Winter überwiegend die Jugendmannschaften U6 bis U 11 in der Halle ihr Training absolvieren.

Bei der Berechnung der Nutzungsintensität wurden die Trainingszeiten der Jugendmannschaften **U 6 bis U 11 in der Wintersaison** (6 Monate, siehe 1.1) auf Sportplätzen daher **nicht** berücksichtigt.

1.3 Nutzungszeiten der Schulen

Auf fast allen kommunalen Sportanlagen werden den umliegenden Schulen im Vormittags- und frühen Nachmittagsbereich Nutzungszeiten für den Schulsport zur Verfügung gestellt. In den Belegungsplänen des Sportamtes werden diese Zeiten für die Schulen generell geblockt. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen sind jedoch abhängig von der Witterung und dem Sportkonzepten der Schulen.

Durch Abfrage der tatsächlichen Nutzungszeiten bei den Vereinen und Schulen wurde versucht eine möglichst realistische Stundenzahl zu ermitteln. Da davon auszugehen ist, dass die Schulen

die Außensportanlagen in der Wintersaison nicht nutzen, werden die **Nutzungszeiten der Schulen bei der Berechnung der Nutzungsintensität ausschließlich in der Sommersaison** (6 Monate, siehe 1.1) berücksichtigt.

1.4 Nutzungszeiten am Wochenende (Samstag und Sonntag)

Am Wochenende nutzen die Vereine die Sportanlage (Spielfelder) für die Ausrichtung der Meisterschaftsspiele, Freundschaftsspiele sowie für vom Verein ausgerichtete Turniere. Bei den Meisterschaftsspielen ist zu berücksichtigen, dass Heimspiele in der Regel nur 14-tägig stattfinden. Die Ermittlung einer konkreten Stundenzahl ist nur mit sehr viel Zeitaufwand bzw. fast gar nicht möglich, da die Spielklasse der Mannschaften, witterungsbedingte Sperrungen der Spielfelder, Spielverlegungen, Anzahl der Freundschaftsspiele und Turniere u. ä. Einfluss auf die Jahresnutzungsstundenzahl haben. Eine konkret ermittelte Nutzungsstundenzahl würde sich außerdem von Jahr zu Jahr verändern.

Sinnvoller erscheint es daher, einen Durchschnittswert zu ermitteln. Der Rechenweg der Durchschnittswertermittlung wird bei allen antragstellenden Vereinen angewendet, so dass die Vergleichbarkeit und damit Gleichbehandlung gewährleistet sind. Die Durchschnittswertermittlung orientiert sich an der Anzahl der Mannschaften im Spielbetrieb und berücksichtigt, dass sowohl der Rotgrant- wie auch der Rasenplatz für die Spiele / Turniere am Wochenende genutzt werden.

Berechnungsbeispiel:

20 Mannschaften im Spielbetrieb x 1,5 Std. pro Woche = 30 Std. pro Woche / 2 (14-tägiges Heimspiel) = 15 Std. pro Woche / 2 (hälftige Aufteilung auf Rotgrant- und Rasenplatz) = 7 Std. 30 Min. pro Woche

Bei durchschnittlich 40 Wochen pro Jahr beträgt die Jahresnutzungsstundenzahl an den Wochenenden: 40 Wochen x 7 Std. 30 Min = 300 Std. pro Jahr und Platz

1.5 Berücksichtigung von (jährlich variierenden) Sonderveranstaltungen

Auf einigen kommunalen Sportanlagen finden neben der „normalen“ Vereinsnutzung sowie der Schulanwendung (regulärer Schulsport) außerdem Sonderveranstaltungen statt, die von Jahr zu Jahr variieren können, z. B. Fußballferiencamps, Fußballturniere der Schulen, Bundesjugendspiele / Schulsportfeste, Wettkampfveranstaltungen / Turniere anderer Vereine etc.

Die Belegung einer Sportanlage mit diesen Sonderveranstaltungen ist abhängig von der Größe und den strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Sportanlage.

Bei den nicht überlassenen Sportanlagen werden die Sonderveranstaltungen über den jeweiligen Belegungsplan des Sportamtes nachgehalten.

Bei den überlassenen Sportanlagen obliegt die Belegung der Sportanlage, mit Ausnahme des Schulsports, dem jeweiligen Verein, dem die Sportanlage überlassen ist. Die Vereine führen nicht zwingend konkrete Belegungspläne, so dass es sich in diesen Fällen häufig nur um vom Verein „geschätzte“ Werte handelt.

Bei der Berechnung der Nutzungsintensität wurden die Stunden zu Grunde gelegt, die der jeweilige Verein angegeben hat oder die aus einem vorhandenen Belegungsplan zu entnehmen waren.

2. Künftige Nutzungsintensität durch Vereine, Schul- und Freizeitsport

Bei allen platznutzenden Vereinen wurde abgefragt, wie sich der Verein in der kommenden Saison (2011/2012) bzw. in den nächsten Monaten / im nächsten Jahr entwickeln und verändern wird. Alle Vereine haben vorausschauend angegeben, wie sich die Anzahl der Mannschaften im Jugend- und Seniorenbereich der einzelnen Spielklassen perspektivisch entwickeln wird. Anhand der von den Vereinen genannten Daten wurde die Jahresnutzungsstundenzahl der einzelnen Spielfelder für die Winter- und Sommersaison hochgerechnet.

Die Zahlen der Hochrechnung wurden für den Punkt „künftige Nutzungsintensität“ – wie unter den vorstehend genannten Punkten erläutert - zu Grunde gelegt.

Anmerkung:

Vier Vereine haben die Umwandlung des Rotgrantplatzes (Tenne) bzw. des Nebenplatzes in einen Kunstrasenplatz beantragt. Dies sind:

- DJK Borussia Münster 07 e. V.

- TuS Saxonia Münster 1883 e. V.
- Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V.
- DJK Germania Mauritz 1906 e. V.

Zwei Vereine haben die Erweiterung der Sportanlage um ein drittes Großspielfeld Kunstrasen beantragt. Der Standort für das Kunstrasengroßspielfeld soll in beiden Fällen der Standort des jetzigen Trainingsspielfeldes sein. Die Vereine sind:

- VfL Wolbeck 1910 e. V. (siehe auch öffentliche Berichtsvorlage Nr. V/0583/2010 „Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg)
- DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.

3. Kooperationen

Die Kooperation muss nachweislich verbindlich sein.

Ein antragstellender Verein hat aktiv eine Kooperation mit einem anderen Verein:

- DJK Germania Mauritz 1906 e. V. mit Telekom Post SV 1930 Münster e. V.

Diese gelebte Kooperation und die Auswirkungen auf die Jahresnutzungsstundenzahl, durch z. B. Trainingszeiten von Kooperationsmannschaften, sind bei der Berechnung der derzeitigen und zukünftigen Nutzungsintensität berücksichtigt.

Bei der Klassifizierung wird unterschieden zwischen:

0 Punkte	nein
1 Punkt	eingeschränkt möglich
2 Punkte	möglich
3 Punkte	gut möglich

Die Vereine, die eine Kooperation aktiv leben und umsetzen erhalten 3 Punkte.

Alle anderen antragstellenden Vereine haben angegeben, dass sie perspektivisch Kooperationsvereinbarungen mit Schulen (offener Ganztagsbereich) und/oder anderen Vereinen eingehen und aufbauen möchten bzw. dies vorstellbar und auch umsetzbar ist. Der ESV Münster 1927 e. V. hat hierzu schon eine schriftliche Vereinbarung mit dem BSV Fortuna Münster e. V. Der BSV Fortuna Münster e. V. wird die Sportanlage des ESV Münster 1927 e. V. aber erst ab dem Zeitpunkt nutzen, ab dem dort ein Kunstrasenplatz zur Verfügung bzw. die Sportanlage entsprechend saniert ist.

Bei diesen Vereinen wurde der Punktwert 2 = möglich vergeben.

K4) Platz- und Umfeldsituation

1. Art und Anzahl der Plätze

Bei der Art der Plätze wird nach Belagsart (Rasen, Kunstrasen, Tenne, Kunststoff, Asphalt) und Größe der Plätze (Großspielfeld, Kleinspielfeld und Trainingsspielfeld) unterschieden. Zu Grunde gelegt wurden die im Sportamt statistisch erfassten Daten. Unter dem Begriff „Ballwiese“ werden die Spielfelder / Flächen erfasst, die tatsächlich für Trainingszwecke (Fußball) genutzt werden können bzw. zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Bei der Klassifizierung wurden verschiedene Gruppen danach gebildet, jeden – auch perspektivischen – Antrag auf Umwandlung o. Ä. entsprechend der in der Stadt Münster auf den einzelnen Sportanlagen anzutreffenden Platzsituation bewerten zu können. Jede Gruppe wird mit einem Punktwert bewertet. Die höchste Punktzahl erhält die Gruppe mit der geringsten Anzahl an Plätzen. Umso mehr Plätze auf der Sportanlage vorhanden sind, umso geringer ist die Punktzahl.

2. Zustand der jeweiligen Plätze, bzw. des umzuwandelnden Platzes

Der Zustand der jeweiligen Plätze, bzw. des umzuwandelnden Platzes wurde durch das Sportamt ermittelt. Anhand einer Sanierungsübersicht werden zur mittel- bis langfristigen Arbeits- und Planungsgrundlage anstehende und notwendige Sanierungen von Spielfeldern erfasst. Im Rahmen von Begehungen und Sichtung der Aktenlage wurde diese umfangreiche Sanierungsübersicht mit den Angaben zum Baujahr, zur Normgröße, Belagsart, Lage, Überlassung – ja/ nein, vorhandene Beregnungsanlage erstellt.

Der Zustand der jeweiligen Plätze wurde mit Schulnoten von 1 – 6 bewertet. Diese ermittelten Noten werden für den umzuwandelnden Platz in die Nutzwertanalyse übernommen.

3. Strukturelle Gegebenheiten

Bei den strukturellen Gegebenheiten wurden die Verhältnisse vor Ort wie z. B. vorhandene sanitäre Ausstattung, Umkleiden, Parkplätze u. ä. durch das Sportamt begutachtet und bewertet. Die Klassifizierung unterscheidet zwischen:

1 Punkt	nicht erfüllt
2 Punkte	teilweise erfüllt
3 Punkte	erfüllt